

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz

Die Kammer der Ziviltechniker für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist gesetzlich verpflichtet, ein Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder zu führen und angehende ZiviltechnikerInnen auf den Berufsantritt vorzubereiten. Selbstverständlich halten wir uns dabei an unseren gesetzlichen Auftrag und werden keine darüber hinausgehende Weitergabe von Daten vornehmen.

Zu diesem Zweck müssen wir folgende Daten von Ihnen erfassen:

Vor- und Zuname
Angestrebte Befugnis
Adresse
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Datum des absolvierten Studiums gem. § 2 ZTG 2019
Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben angeführten Daten im Rahmen des gesetzlichen Aufgabengebietes gespeichert, weitergegeben, übertragen und bekannt gegeben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift